

Teilnahmebedingungen für die Kurse im Freizeitdienst

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen die Teilnahmebedingungen und die in der Kursbeschreibung genannten Anforderungen.

Ein Eintritt in bereits laufende Kurse ist mit Zustimmung des Freizeitdiensts und der Kursleitung möglich, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

Kursteilnehmende mit Wohnsitz ausserhalb von Zollikon sind willkommen.

Kursdurchführung/Kursgeld

Pro Kurs gilt eine maximale bzw. minimale Teilnehmerzahl. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung von Zusatzkursen, falls mehr Interessierte als Plätze vorhanden sind. Kurse mit zu kleiner Teilnehmerzahl müssen in der Regel abgesagt werden.

Bei zu kleiner Teilnehmerzahl kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Freizeitdienst den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht.

Bei einem Eintritt in einen bereits laufenden Kurs wird das Kursgeld anteilmässig in Rechnung gestellt.

Sie erhalten ca. zwei Wochen vor Kursbeginn die Kursbestätigung bzw. eine Mitteilung, falls der Kurs nicht durchgeführt wird.

Falls der Kurs auf Fernunterricht umgestellt werden muss, werden Ihnen die Kurskosten wie bei Präsenzunterricht in Rechnung gestellt (ausgenommen Kurse D-Gestalten sowie E-Lebensfreude und Geselligkeit).

Die Rechnung für die Kurskosten wird Ihnen nach Kursbeginn separat zugestellt.

Falls ein bereits laufender Kurs abgebrochen werden muss, erhalten Sie die noch nicht durchgeführten Lektionen zurückerstattet.

Mehrwertsteuer

Kurse, welche der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen, sind im Kursprogramm entsprechend vermerkt.

Abmeldung

Jede Anmeldung ist verbindlich. Nach Anmeldeschluss ist das Kursgeld vollumfänglich zu bezahlen. Bitte beachten Sie folgende Regelung, gültig für alle kostenpflichtigen Kurse:

Abmeldezeitpunkt Rücktrittsgebühr

Bis Anmeldeschluss: Keine Gebühr

Ab Anmeldeschluss bis Semesterende: Kein Erlass bzw. keine Rücker-

stattung des Kursgeldes

Kursabmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Absenzen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Bei Härtefällen (Unfall oder Krankheit) kann ein schriftliches Gesuch um Gutschrift/Rückerstattung zusammen mit entsprechendem Arztzeugnis an den Freizeitdienst gestellt werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben.

Lehrmittel und Kursmaterial

Lehrmittel und Kursmaterial sind nicht im Kursgeld inbegriffen und werden mit der Kursleitung separat abgerechnet.

Versicherung/Diebstahl und Verlust

Für alle vom Freizeitdienst Zollikon organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Kursteilnehmenden sind daher selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Freizeitdienst Zollikon nicht haftbar gemacht werden.

Gesundheit

Bei gesundheitlichen Bedenken im Zusammenhang mit den Sport- und Bewegungskursen konsultieren Sie bitte vorgängig einen Arzt bzw. Ärztin. Der Freizeitdienst lehnt jede Haftung ab.

Bedingungen für die Spezialangebote für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Zollikon

Pro Semester werden in der Regel vier Kurse für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis 14 Jahre mit Wohnsitz in der Gemeinde Zollikon angeboten, für die das Kursgeld erlassen wird. Die Teilnahmeberechtigten können pro Semester einen solchen Kurs besuchen. Die Lehrmittel sowie das Kursmaterial müssen von den Teilnehmenden selber bezahlt werden.

Es gelten die in der Kursbeschreibung genannten Anforderungen betreffend Mindestalter, Vorkenntnissen usw. Für die Anmeldung und Kursdurchführung gelten im Übrigen die gleichen Bestimmungen wie für die anderen Kurse.

Kinder und Jugendliche, welche wiederholt, unentschuldigt oder unbegründet einem kostenlos belegten Kurs fernbleiben oder den Kursbetrieb stören, werden vom Kurs ausgeschlossen.

Kursausschluss

Bei Stören des Kursbetriebes oder in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) behält sich der Freizeitdienst nach Rücksprache mit der Kursleitung vor, einen oder mehrere

Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In diesen Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilsmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes.

Parkieren Quartiertreff

Die Parkplätze auf dem Gerenareal zwischen Quartiertreff, Chramschopf und Comestibles Weber dürfen ausschliesslich während der Kursdauer benutzt werden.

Tiere

Tiere dürfen nicht in die Kurse mitgebracht werden.

Zuständigkeiten

Für Belange im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen und der Anwendung der Teilnahmebedingungen ist das Sekretariat Freizeitdienst erste Ansprechstelle. Der für den Freizeitdienst zuständige Ressortvorsteher Abteilung Gesellschaft entscheidet über solche Belange abschliessend.

Kurssemester

Das Sommersemester dauert in der Regel von Mai bis September, das Wintersemester von Oktober bis Mai. Die genauen Daten sind im Kursprogramm notiert.

In der ersten Woche nach dem offiziellen Kursende können Lektionen, die ausgefallen sind, allenfalls nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen.

Februar 2021